



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 82. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Januar 2025, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Wahl eines neuen Finanzausschussvorsitzenden und Neuwahl des ordentlichen und stellvertretenden SSW-Mitglieds im Beteiligungsausschuss</b>	<b>4</b>
<b>2. Bericht über ein gemeinsames Konzept für eine Task Force Geldwäschebekämpfung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Justiz und Gesundheit</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2709	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2500	
<b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2501	
<b>4. Neuer Terminplan für die Einzelplanberatungen zum Haushaltsentwurf 2026</b>	<b>7</b>
<b>5. Information/Kennntnisnahme</b>	<b>8</b>
Umdruck 20/4184 – Maßnahmenpaket Sicherheit und Prävention Umdruck 20/4193 – Verwaltungsvereinbarung Förderung der freiwilligen Rückkehr Umdruck 20/4207 – KLV-Vereinbarung Migration und Integration Umdruck 20/4208 – Bahnstrecke Pinneberg-Elmshorn Umdruck 20/4209 – Rücklagen Umdruck 20/4210 – Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung Planen und Bauen Umdruck 20/4211 – Sprechzettel Chapter-11-Verfahren Northvolt Umdruck 20/4215 – Geschäftsstelle Bezahlkarte Umdruck 20/4216 – KfW-Wandelanleihe Northvolt vertraulicher Umdruck 20/4205 – AKN	<b>8</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>9</b>
<b>7. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
hier: Zeitplan der Landesregierung für die Vorlage der Akten	

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/4162](#) (Einzelplan 11), [Umdruck 20/4176](#) (Einzelplan 06), [Umdruck 20/4190](#) (Einzelplan 09) und [Umdruck 20/4205](#) (AKN) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Wahl eines neuen Finanzausschussvorsitzenden und Neuwahl des ordentlichen und stellvertretenden SSW-Mitglieds im Beteiligungsausschuss**

Einstimmig wählt der Finanzausschuss den SSW-Abgeordneten Christian Dirschauer zum neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses und als ordentliches Mitglied im Beteiligungsausschuss sowie die SSW-Abgeordnete Sybilla Nitsch als stellvertretendes Mitglied im Beteiligungsausschuss.

**2. Bericht über ein gemeinsames Konzept für eine Task Force Geldwäschebekämpfung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Justiz und Gesundheit**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 20/2709](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2024 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss folgt der Empfehlung des an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschusses und beschließt, das Thema mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Justizministerium am 3. April 2025 in gemeinsamer Sitzung zu beraten.

### 3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/2500](#)

#### Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/2501](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3787, 20/3973, 20/3974, 20/3975, 20/3976, 20/3977, 20/3978, 20/3979, 20/3980, 20/3981, 20/3984, 20/3986, 20/3989](#) (vertraulich), [20/3991](#) (vertraulich), [20/3992, 20/3993, 20/4031, 20/4044, 20/4045, 20/4046, 20/4047, 20/4048, 20/4059, 20/4099, 20/4104, 20/4116, 20/4118, 20/4119, Umdruck 20/4123](#) (neu), [20/4126, 20/4131, 20/4134, 20/4135, 20/4150, 20/4160, 20/4162](#) (vertraulich), [20/4174, 20/4175, 20/4176](#) (vertraulich), [20/4178, 20/4189, 20/4190](#) (vertraulich), [20/4195, 20/4206, 20/4212, 20/4214](#)

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Die Abgeordneten verständigen sich darauf, im Landtag auf eine zusätzliche Lesung zu den in der Nachschiebeliste ([Umdruck 20/4131](#)) enthaltenen neuen Artikel im Haushaltsbegleitgesetz (Artikel 12, FAG, und Artikel 13, Landesforsten) zu verzichten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den kommunalen Landesverbänden die Möglichkeit zu geben, zu dem in die Nachschiebeliste ([Umdruck 20/4131](#)) neu aufgenommenen Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes (FAG) schriftlich Stellung zu nehmen.

**4. Neuer Terminplan für die Einzelplanberatungen zum Haushaltsentwurf 2026**

Über den neuen Terminplan soll in der nächsten Sitzung befunden werden.

## 5. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/4184](#) – Maßnahmenpaket Sicherheit und Prävention
- [Umdruck 20/4193](#) – Verwaltungsvereinbarung Förderung der freiwilligen Rückkehr
- [Umdruck 20/4207](#) – KLV-Vereinbarung Migration und Integration
- [Umdruck 20/4208](#) – Bahnstrecke Pinneberg-Elmshorn
- [Umdruck 20/4209](#) – Rücklagen
- [Umdruck 20/4210](#) – Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung Planen und Bauen
- [Umdruck 20/4211](#) – Sprechzettel Chapter-11-Verfahren Northvolt
- [Umdruck 20/4215](#) – Geschäftsstelle Bezahlkarte
- [Umdruck 20/4216](#) – KfW-Wandelanleihe Northvolt
- vertraulicher [Umdruck 20/4205](#) – AKN

Zu [Umdruck 20/4207](#) (KLV-Vereinbarung Migration und Integration) kritisieren die Abgeordneten Krämer und Raudies, dass die Landesregierung nach der Sommerpause 2024 erklärt habe, die Verständigung mit den Kommunen sei noch nicht finalisiert, obwohl die Vereinbarung vom Ministerpräsidenten bereits am 19. Juli 2024 unterzeichnet worden sei.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer problematisiert die Bedarfsorientierung und Verwendungsprüfung der den Kommunen bis Ende des Jahres 2024 gewährten Notkreditmittel.

Abgeordnete Krämer fragt das Finanzministerium, wann der Finanzausschuss mit einer Belegung der sachgerechten Verausgabung der Notkreditmittel und gegebenenfalls erforderlichen Rückforderungen rechnen könne.

Zu [Umdruck 20/4208](#) (Bahnstrecke Pinneberg-Elmshorn) wiederholt Abgeordnete Raudies ihre Frage, inwieweit sich die geplanten Maßnahmen verschöben, und regt eine Vertiefung im fachlich zuständigen Wirtschaftsausschuss an.

[Umdruck 20/4205](#) (AKN) wird von 10:30 bis 10:37 Uhr in vertraulicher Sitzung beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis – bis auf [Umdruck 20/4209](#), der auf Wunsch der Abgeordneten Krämer in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

## 6. Verschiedenes

- a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 16. Januar 2025 statt.
- b) Zur Grundsteuerreform teilt Finanzministerin Dr. Schneider mit, die Bereitstellung der verschiedenen Daten zur Grundsteuerreform auf der Website des Landes solle nunmehr eingestellt werden. Mit Stand 31.12.2024 hätten die Finanzämter in 99,2 Prozent der zu erledigenden rund 1,23 Millionen Fälle Steuerbescheide erstellt.
- c) Ministerin Dr. Schneider knüpft an die Beratungen zur Investitionsbank Schleswig-Holstein in der 80. Finanzausschusssitzung am 5. Dezember 2024 an und führt aus, das Kabinett habe das Finanzministerium Ende Dezember 2024 ermächtigt, bei der IB.SH einen Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderfonds IB.SH) einzurichten, der bereits im Jahr 2025 mit ausgeschütteten Gewinnen der IB.SH an das Land gespeist werden solle. Im Rahmen der Errichtung des Förderfonds habe das Finanzministerium auch die bisher gelebte Systematik der Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung bei der IB.SH neu strukturiert.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihr Petitum, zukünftige Gewinne der Investitionsbank komplett dem Landeshaushalt zuzuführen, und fragt, inwieweit bestehende Gewinnrücklagen in den Förderfonds umgebucht würden.

Abgeordnete Raudies legt Wert darauf, dass die Verwendung der Gelder durch den Haushaltsgesetzgeber kontrolliert werde.

Frau Dr. Wenzel, stellvertretende Referatsleiterin der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, erläutert, der ausgeschüttete Gewinn werde auch in Zukunft wieder in erster Linie für die Förderzwecke Krankenhausfinanzierung und soziale Wohnraumförderung verwendet und gehe nach der gleichen Systematik wie bisher wieder an die Investitionsbank zurück. Der Förderfonds werde bilanziell im Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung als Treuhandvermögen des Landes geführt und durch die Investitionsbank verwaltet. Dadurch sei sichergestellt, dass das Land den Zugriff habe. Der Förderfonds werde vom Eigenkapital der Investitionsbank separiert. Das Land könne entscheiden, für welche Förderzwecke die ausgeschütteten Gewinne der Investitionsbank, die in den Förderfonds fließen, der bilanziell

ein Konto sei, verwendet werden sollten. Dass die Gewinnrücklage von 46 Millionen Euro in den Förderfonds überführt werde, sei bisher nicht Gegenstand der Erörterung gewesen.

Die von der Förderbank ausgeschütteten Gewinne müssten nach EU-Recht in die IB.SH zurückfließen und für Förderzwecke verwendet werden. Wenn man die Förderzwecke erweitern wolle, mache es Sinn, um nicht mehrere Einnahme- und Ausgabebetitel einrichten zu müssen, einen Förderfonds als eine Art Sammeltopf einzurichten, dem der gesamte an das Land ausgeschüttete Gewinn zugeführt werde. Die Landesregierung lege fest – das sei im Vertrag geregelt –, wofür die finanziellen Mittel zu verwenden seien.

Auch Abgeordnete Krämer legt Wert darauf, dass das Parlament über die Verwendung der Mittel beschließe. Sie favorisiert, dass es für unterschiedliche Verwendungszwecke unterschiedliche Fonds gebe.

Der Finanzausschuss nimmt das Angebot von Ministerin Dr. Schneider an, zu und in der nächsten Sitzung nähere Informationen zum Förderfonds IB.SH zu erhalten (Vertrag, Förderzwecke).

**7. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 20/4137](#)

hier: Zeitplan der Landesregierung für die Vorlage der Akten

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens trägt vor, die Landesregierung werde dem Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss die angeforderten Akten unverzüglich, vollständig und in elektronischer Form übersenden. Man werde die Akten auf einem Laptop übergeben und den Dateien ein selbsterklärendes Inhaltsverzeichnis voranstellen. Dazu werde man die Akten ordnen und in eine handhabbare Ordnerstruktur einfügen. Man sei seit Vorliegen des Antrags dabei, die Akten zusammenzustellen; eine erste Aktenkonferenz aller betroffenen Ministerien habe bereits stattgefunden.

Die folgenden Fragen müssten geklärt werden. Stich- beziehungsweise Endtag für die Aktenzusammenstellung: Die Landesregierung schlage vor, als Endpunkt der Vorlage den Tag der Beantragung des Chapter-11-Verfahrens anzusehen, also den 21. November 2024 als auslösendes Ereignis. Damit wären weniger laufende Vorgänge aus dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Landesregierung betroffen. Alternativ könnte man den 12. Dezember 2024 als Endpunkt festlegen, also den Tag der Beschlussfassung über das Aktenvorlagebegehren. Sollten die Ausschüsse verlangen, dass auch laufende Akten zum Chapter-11-Verfahren vorgelegt würden, müsse klar sein, dass die Vorlage besonders zeitaufwendig sein werde, weil die Akten hierzu noch offen seien beziehungsweise laufend geführt würden und vermutlich noch laufende Entscheidungsvorbereitungen und die dazugehörigen Prozesse der Willensbildung tangiert würden, mithin zu prüfen sei, ob eine Nichtvorlage beziehungsweise Schwärzungen in Betracht gezogen werden müssten.

Zeitplan zur Übersendung der Akten an die Ausschüsse des Landtags: In allen beteiligten Ministerien arbeiteten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochdruck und unter Zeitdruck und stets unter Abwägung anderer bestehender Erfordernisse daran, die Akten zusammenzustellen, zu sichten und zu sortieren. Es werde nach ersten groben Schätzungen deutlich, dass die Akten einen außerordentlich großen Umfang erreichten; man gehe momentan von einer mittleren fünfstelligen Zahl an Dateien aus. Hinzu komme die laufende Bearbeitung von Aufgaben im Zusammenhang mit Northvolt sowie die Begleitung des Chapter-11-Verfahrens durch dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Zusammenstellung der Akten

befasst sind. Im Wirtschaftsministerium bearbeite ein Team von vier Personen – neben anderen Aufgaben – das Thema Northvolt.

Es seien umfangreiche Abstimmungen zwischen den Ressorts erforderlich. Eine Abstimmung sei auch mit dem BMWK erforderlich und laufe bereits seit Mitte Dezember 2025. Da eine Herausgabe von Kabinettsprotokollen und –vorlagen erfolgen werde, sei zudem eine Befassung des Kabinetts nötig.

Außerdem seien umfangreiche rechtliche Prüfungen zum erforderlichen Schutzniveau von Aktenbestandteilen erforderlich. Die Position der Landesregierung sei weiterhin, die größtmögliche Transparenz gegenüber dem Parlament herzustellen. Man wolle und werde eine wirksame parlamentarische Kontrolle ermöglichen. Es müsse aber allen Beteiligten klar sein, dass die Akten beziehungsweise Aktenbestandteile sensible Daten und Informationen wie etwa Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthielten und die Verpflichtung bestehe, Schutzvorkehrungen zu treffen. Das Bundeswirtschaftsministerium habe dem Landtag bereits Unterlagen zur Verfügung gestellt und diese Unterlagen als VS-VERTRAULICH eingestuft. Das habe auch Auswirkungen auf die Unterlagen des Landes, da das BMWK gestern mitgeteilt habe, dass Zitate aus den von ihnen eingestuften Unterlagen ebenfalls als VS-VERTRAULICH einzustufen seien. Das bedeute, dass die Dokumente nach Zitaten durchsucht werden müssten.

Wenn im Ausschuss die Offenheit bestehe, die Gesamtkette, also alle Unterlagen, die man zur Verfügung stelle, zunächst insgesamt mit dem höchsterforderlichen Schutzniveau zu versehen, würde das zum jetzigen Zeitpunkt aufwendige Prüfungen für jede einzelne Akte ersparen. Aufgrund der Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums sei das Schutzniveau VS-VERTRAULICH. Das würde helfen, soweit es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gehe. Prüfungen mit Blick auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung blieben dennoch erforderlich. Im Verfahren würden dann Teile der Akten „entstuft“ werden, sodass sie in öffentlicher Sitzung behandelt werden könnten.

Aufgrund der beschriebenen Umstände gehe die Landesregierung zurzeit davon aus, dass man die vollständigen Akten Mitte März 2025 vorlegen könne. Da die Akten sehr umfangreich seien, werde die Landesregierung dem Parlament die Akten für einen Zeitraum von einem Monat zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Außerdem biete man an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien den Ausschüssen für eine Einführung zur Strukturierung des Aktenbestandes zur Verfügung stünden, um einen möglichst problemlosen Einstieg in das Aktenstudium zu ermöglichen.

Die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wollen sich bis zur nächsten Sitzung mit der Landesregierung auf das Verfahren verständigen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Christian Dirschauer  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer